

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr. 10

21. August 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle - Kastanienweg	236
Öffentliche Zustellungen	230	Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbau St.-Annen-Straße Brandenburg an der Havel	237
Öffentliche Ausschreibung Immobilien der WOBRA Wohnungs- baugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	233	Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest	238
Planfeststellung für das Bauvorhaben 4- streifiger Ausbau der Zanderstraße und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke (Bundesstraße B 1 / B 102) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	234	Brandenburgisches Landesamt für Verkehr und Straßenbau - Ankündigung der geplanten Umstufungen der Landesstraße L 91 in der Ortslage Brandenburg	240
EG-Ausschreibung Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 15 Abs. 2 und Anhang III D der EG-Dienstleistungsrichtlinie Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung; Brandenburg an der Havel	234	Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	240
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle - Weidensteig	236	E i n l a d u n g zur 8. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 27.08.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	241
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel		SVV-Beschlüsse zum Schulwesen	244
		Information	
		Statistische Veröffentlichungen	244

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Arnim Schulz, wohnhaft in Alt-Lankwitz 56 a, 12247 Berlin, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 27. Mai 1997
- Az.: 12001 1325 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt die beabsichtigte Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Herrn Paul Petzel, zuletzt wohnhaft: Wilhelmsdorfer Str. 46 in 14776 Brandenburg an der Havel liegt im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, Zimmer 103, 14776 Brandenburg an der Havel, folgendes Schriftstück:

- Leistungsbescheid vom: 22. 7. 1997
- Aktenzeichen: 39/17-1/1997

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten

Dienststelle zu folgenden Zeiten:

- Montag: 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
- Dienstag: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
- Mittwoch: 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
- Donnerstag: 7.30-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
- Freitag: 9.00-12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. 07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Für Herrn Dr. William Zimmermann, wohnhaft in Los Angeles - Amerika, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 04. August 1997
- Az.: 12001 2685 / 92 0

zur Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt die beabsichtigte Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Frau Katharina Zimmermann, wohnhaft in Los Angeles - Amerika, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Beabsichtigte Entscheidung vom 04. August 1997
- Az.: 12001 2685 / 92 0

zur Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Entscheidung kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt die beabsichtigte Entscheidung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntenen Erben nach Frau Elisabeth Ponta, geb. Schmeiß, zuletzt wohnhaft in Fürstenwalde/Spree, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001 1937/92 0

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntenen Erben nach Frau Marie Riecke, geb. Raeck, in Nitzahn liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntenen Erben nach Frau Frida Thüm, geb. Lunitz, in Berlin SW 29 liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntten Erben nach Frau Marie Toeffer, geb. Keltz, in Brandenburg (Havel) liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04. August 1997
- Az.: 12001 1613 / 92 1 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntten Erben nach der Justizangestellten Gertrud Sauerland, zuletzt Brandenburg (Havel), liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12. August 1997
- Az.: 12001-000755-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Frau Marie Körner, geb. Fimmel zu Berlin-Halensee oder deren Erben, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die Erben des Forstaufsehers Gustav Bielecke in Damm-Hast bei Zehdenick, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. August 1997
- Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

dienstags von 9.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr
bzw. nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung
Immobilien der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

1. Verkauf der Immobilie
Kaufpreis nach Gebot
2. Erforderliche Antragsunterlagen

Nutzungskonzept

Finanzierungskonzept

Kaufpreisgebot

3. Ausschreibungsende: 19.09.97

4. Die WOBRA ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

5. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

6. Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

7. Bestehende Miet- und Nutzungsverhältnisse sind zu übernehmen.

8. Besichtigungen nach Vereinbarung möglich.

Gödenstr. 2: 6 WE, Bj.: 1915, Gstfl.: 324 qm, Wfl.: ca. 312,45 qm, VW: 205.000,-- DM

Kirchhofstr. 10 / Jungfernsteig 6: 20 WE und 1 Gewerbe, Bj.: 1905, Gstfl.: 673 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 1.125,90 / 130,12 qm, VW: 510.000,-- DM

Neustädtischer Markt 27: Baudenkmal, 1 WE, Bj.: 1860, Gstfl.: 90 qm, Wfl.: ca. 88,85 qm, VW: 200.000,-- DM

Neustädtischer Markt 16: 5 WE, Bj.: 1900, Gstfl.: 655 qm, Wfl.: ca. 220,49 qm, VW: 315.000,-- DM

Altstädtische Große Heidestr. 31: Baudenkmal, EFH, Bj.: 1900, Gstfl.: 82 qm, Wfl.: ca. 53,80 qm, VW: 73.000,-- DM

Havelstr. 9: Baudenkmal, 4 WE, 24 Garagen, Bj.: 1892, Gstfl.: 1.459 qm, Wfl.: ca. 206,73 qm, VW: 135.000,-- DM

Ritterstr. 73 / Altstädtische Fischerstr. 1 / Kommunikation

Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 2 WE, 2 Gewerbe, Bj.: ca. 18. Jh., Gstfl.: 379 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 110,39 qm / ca. 162,69 qm

Plauer Str. 1 / Klosterstr. 16 / Humboldtthain
Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 9 WE, 4 Gewerbe, Bj.: ca. 19. Jh., Gstfl.: 559 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 333,38 qm / ca. 295,48 qm, VW: 505.000,00 DM

Mühlentorstr. 25: Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Ruine, Bj.: ca. 18. Jh., Gstfl.: 403 qm, umbauter Raum: ca. 405 cbm

Kleine Gartenstr. 13 / Mittelstr. 8: 13 WE, 3 Gewerbe, Bj.: 1922, Gstfl.: 523 qm, Wohn-/Nutzfläche: ca. 710,25 qm / ca. 217,52 qm, VW: 305.000,-- DM

Damaschkestr. 30: 10 WE, Bj.: 1880, Gstfl. 390 qm, Wfl.: ca. 343,80 qm, VW: 240.000,-- DM

Cl.-Zetkin-Str. 26: 7 WE, Bj.: 1901, Gstfl.: 262 qm, Wfl.: ca. 339,97 qm, VW: 205.000,-- DM

Havelstr. 6: 6 WE, Bj.: 1928, Gstfl.: 489 qm, Wfl.: ca. 502,01 qm, VW: 685.000,-- DM

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WOBRA-Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Wiener Str. 1, Zimmer 417, Tel. 03381/757417.
Ihre Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit "Angebot" gekennzeichnet an:

WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH,
Abt. Immobilien,
Wiener Str. 1,
14772 Brandenburg an der Havel

gez. Schulze
Geschäftsführer

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
4- streifiger Ausbau der Zanderstraße und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke
(Bundesstraße B 1 / B 102) in der kreisfreien
Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Planfeststellungsbeschuß des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 25. Juli 1997 - Az.: 50.10 7172/1.6/102.2 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 01.09.97 bis 15.09.97

einschließlich in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der

Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Dienststunden:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschuß wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**EG-Ausschreibung
Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 15
Abs. 2 und Anhang III D der EG-Dienstleistungsrichtlinie
Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung;
Brandenburg an der Havel**

1. Name, Anschrift, Telefon, Telefax-Nr. des Auftraggebers: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 361-105, Fax: (03381) 361-199

2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Kategorie 12, CPC-Referenznummer: 867
Leistungen für die Modernisierung und Erweiterung eines Krankenhauses der qualifizierten Regelversorgung, Nutzfläche entsprechend Raumprogramm: 23.239 qm, Kapazität 562 Betten

2.1. Leistungen der Tragwerksplanung nach HOAI § 62 ff.

Leistungsphase 1 bis 5

2.2 Leistungen der Technischen Ausrüstung „Haustechnik“ nach HOAI § 68 ff.

Los 1:

- Gas-, Wasser-, Abwasser- u. Feuerlöschtechnik
- Wasserversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- u. Raumluftechnik

- Elektro- u. Fernmeldetechnik einschl. EDV - Technik (Netzwerk)
- Aufzugs-, Förder- u. Lagertechnik
- Küchentechnik

Los 2:

- Medizin- u. Labortechnik
- Jeweils Leistungsphase 1 teilweise und Leistungsphasen 2 bis 5.

Der Auftraggeber behält sich jeweils eine stufenweise Beauftragung der genannten Leistungsphasen vor. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere als die oben genannten Leistungsphasen zu beauftragen.

3. Ausführungsort: Krankenhausgelände Hochstraße, D-14770 Brandenburg an der Havel

4.a) Angabe, ob die Leistung durch Rechts- u. Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist: Architekten und Ingenieure mit Bauvorlageberechtigung des Landes Brandenburg

4.b) Verweisung auf die Rechts- o. Verwaltungsvorschrift: Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung des Landes Brandenburg § 60

4.c) Angabe, ob juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben müssen, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistungen verantwortlich sein sollen: Ja

5. Angabe, ob der Dienstleistungserbringer Angebote für einen Teil der betreffenden Leistung angeben kann: Für Einzellose oder Gesamtangebot möglich.

6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Angebotsabgabe aufgefördert werden: Je Los 3 Bewerber

7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: entfällt

8. Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Stufenweise von IV/1997 bis II/2005 (1. Bauabschnitt mit 2 Teilabschnitten)

9. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

10.a) Begründung der Inanspruchnahme des beschleunigten Verfahrens: entfällt

10.b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 26.09.1997

10.c) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: Siehe 1.

10.d) Sprache, in der diese Anträge abgefaßt sein müssen: Deutsch (Gilt auch bei Rückfragen und Schriftwechsel)

11. Gegebenenfalls geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden

12. Angabe zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt: Mindestanforderungen nach

- Artikel 29
- Artikel 31 Pkt. 1a, c
- Artikel 32 Pkt. 2a, b, d, e, f, h
- Nachweis realisierter Vorhaben im Bereich Gesundheitswesen (Auflistung mit Angabe der übernommenen Leistungsphasen gemäß HOAI, dazu Darstellung von max. 3 ausgesuchten Objekten auf insgesamt nicht mehr als 10 Seiten, max. A3)
- Bereitschaftserklärung zur Einrichtung eines Planungsbüros vor Ort

13. Gegebenenfalls Name und Anschrift der vom Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer: Gebäudeplanung: Leistungsphasen 1 bis 5

Heinle, Wischer und Partner, Alt-Moabit 63, 10555 Berlin

14. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam,

Telefon: (0331) 866 2243,

Fax: (0331) 866 2202

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 20.08.1997

16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.08.1997

17. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 29.07.1997

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1
und Anh. B VOB/A
Straßenbauarbeiten
Brandenburg an der Havel
Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle -
Weidensteig**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str.
18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, Weidensteig

3.b) 1.200 m³ Erdaushub
1.700 m² Schlacketragschicht
1.700 m² Bituminöse Tragschicht
1.700 m² Bituminöse Deckschicht
720 m Betonbordsteine
75 m Entwässerungsleitung
4 St. Schächte
12 St. Straßeneinläufe

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 26.09.1997, Ende
der Ausführung: 31.10.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str.
18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 03.09.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den
Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00
DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen
Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl:
16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung:
6020.110.1000.9

Text: Weidensteig

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer
333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an
der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Weidensteig

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder des-
sen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 22.09.1997, 10.30 Uhr,
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5,
Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Bran-
denburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B
in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H.
der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen
nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähig-
keit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1
(a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwal-
tungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Be-
schäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Bran-
denburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von
den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem
Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Regi-
sterauszug darf nicht älter als drei Monate sein.
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beach-
tung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der
Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichti-
gung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte.
Weitere Kriterien in der Aufforderung zur
Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des
Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tre-
sckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331)
866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u.
Anh. B VOB/A**

Straßenbauarbeiten

Brandenburg an der Havel

**Erschließung Wohngebiet Eigene Scholle - Ka-
stanienweg**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18,
Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg an der Havel, Kastanienweg

3.b) 600 m³ Erdaushub
1.100 m² Schlacketragschicht
1.100 m² Bituminöse Tragschicht
1.100 m² Bituminöse Deckschicht
300 m² Bankette

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 29.09.1997, Ende der Ausführung: 17.10.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 03.09.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Kastanienweg

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Kastanienweg

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 22.09.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte.

Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A
Straßenbau St.-Annen-Straße
Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, St.-Annen-Straße

3.b)

850	m ³	Erdaushub
3.800	m ²	Planum und verdichten
1.070	m ²	Betonpflaster bzw. Mosaikpflaster bzw. Kleinpflaster aufnehmen, zwischenlagern ca. 2 km
670	m ²	Plattenbelag aufnehmen und beseitigen
1.405	m ²	Großpflaster aufnehmen, lagern ca. 2-8 km
420	m ²	bituminöse Befestigung aufbrechen und beseitigen
352	m	Platten aus Betonfertigteilen mit Stahlrahmen im Gleisbereich aufnehmen, lagern, neu verlegen, Breite ca. 54-70 cm
515	m	Bordstein aufnehmen
295	m	Rasenbord aufnehmen
1.130	m ²	Asphaltbeton mit Unterbau
255	m	Gleisausfachungsplatten liefern und verlegen
685	m ²	Befestigung herstellen aus Großpflaster (Naturstein)

320	m ²	Befestigung herstellen aus Kleinpflaster (Naturstein)
675	m ²	Befestigung herstellen aus Mosaikpflaster (Naturstein)
1.030	m ²	Gehwegplatten
900	m	Bordsteine aus Naturstein und Beton
16	St.	Straßenabläufe einschl. Anschlußleitungen Verkehrsbeschilderung und Fahrbahnmarkierung
16	St.	Baumpflanzungen incl. Schutz, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
130	m ²	Gehölzpflanzungen
400	m ³	Erdarbeiten - Pflanzgruben (Handschachtung) - Freilegung und Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen, diverse Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzelung und Wurzeldruck an Ver- und Entsorgungsleitungen

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 03.11.1997
Ende der Ausführung: 29.05.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04
Schlußtermin der Anforderung: 01.09.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 80,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: St.-Annen-Straße

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: St.-Annen-Straße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 16.09.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 24.10.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest

Die BRAWAG GmbH, Wasser- und Abwassergesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel, beantragt im Namen des Abwasserbetriebes der Stadt Brandenburg nach § 18 c des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) i.V.m. § 71 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom

13.07.1994 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 22, S. 302) die wasserrechtliche Zulassung zum Bau und Betrieb der vorhandenen Kläranlage Briest einschließlich 3. Bauabschnitt - Schlammbehandlung -.

Gemäß § 18 c WHG darf die Zulassung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), entspricht.

Gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 26.02.1993 (GVBl. I S. 26) sowie § 9 des UVPG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Kläranlage Brandenburg Briest werden Abwässer der Stadt Brandenburg und des Umlandes gereinigt. Mit dem 3. Bauabschnitt - Schlammbehandlung - ist geplant, den Klärschlamm anaerob zu stabilisieren, einzudicken und zu entwässern.

Der Antrag auf wasserrechtliche Zulassung und die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen liegen nach der Bekanntgabe einen Monat

vom 08. September bis 06. Oktober 1997 bis einschließlich 06. Oktober 1997

zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Brandenburg
Haus 1, Zi. 206
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

montags,
mittwochs,
donnerstags von 08.00 - 15.00 Uhr
dienstags von 08.00 - 17.00 Uhr
freitags von 08.00 - 13.00 Uhr

sowie im

Landesumweltamt Brandenburg
- Obere Wasserbehörde -
Berliner Straße 21 - 25
14467 Potsdam
Zimmer 411

montags bis donnerstags
von 09.00 - 15.00 Uhr
freitags
von 09.00 - 14.00 Uhr

aus und können während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist vom **07.10. bis einschließlich 21.10.1997 schriftlich** beim Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam, vorzubringen.

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt nach § 17 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen.

Unleserliche Namen und Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Der Inhalt der Einwendungen wird dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen eines Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Die form- und fristgerechten Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden werden in

einem **Erörterungstermin** in nicht öffentlicher Sitzung erörtert. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht.

Kann die Erörterung der Einwendungen an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als dreihundert Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Potsdam, 14. August 1997

Landesumweltamt Brandenburg
Obere Wasserbehörde

**Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau-
Ankündigung der geplanten Umstufungen
der Landesstraße L 91 in der Ortslage
Brandenburg**

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 01.12.1997 in der Ortslage Brandenburg gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl Bbg. I Nr. 11 S. 186, geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1994, GVBl Bbg. I Nr. 12 S. 126 und Gesetz vom 15. Dezember 1995, GVBl Bbg. I Nr. 23 S. 288, folgende Umstufungen vorzunehmen:

1. Aufstufung der bisherigen Gemeindestraße (zwischen Einmündung Krakauer Str./ Grillendamm und Einmündung Gerostr./Brielower Str.) zu einem Bestandteil der Landesstraße L 91. Sie wird Bestandteil des Abschnittes 070.

2. Abstufung der Landesstraße L 91 im Abschnitt 110 von km 0.793 bis km 1.949.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird in beiden Fällen die Stadt Brandenburg.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten, vorgebracht werden.

Dahwitz-Hoppegarten, 07.08.1997

im Auftrag
gez. Pahlke Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Übergang von Sitzen von Vertretern
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel
(Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Gesetzes über die Neuordnung des Kommunalwahlrechts im Land Brandenburg (GVBl. Teil I/1993, Seite 127) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Wilfried Engel (Geburtsjahr 1951, Geschäftsführer)
Feldstr. 3
14776 Brandenburg an der Havel
(Wahlkreis 2)

gez. K e m p e
Wahlleiter Kommunalwahl 05.12.1993

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

-Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung-
Brandenburg an der Havel, 18.08.97

E i n l a d u n g

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 27.08.1997, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18,
14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 25.06.1997
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 **Vorlagen-Nr. 282/97**
Verwaltungskostenrechnung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.2

Vorlagen-Nr. 323/97
Wahl einer ehrenamtlichen
Schiedsperson
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.3

Vorlagen-Nr. 321/97
BERICHTSVORLAGE
Entwicklung der Personalkosten -
Stand I. Halbjahr 1997 -
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.4

Vorlagen-Nr. 325/97
Entsperrung von gemäß Stellenplan -
beschluß 1997 -Beschluß Nr. 339/96 -
gesperrten Stellen
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

6.5

Vorlagen-Nr. 357/97
BERICHTSVORLAGE
Verschärfung der Haushaltssperre
1997
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.6

Vorlagen-Nr. 342/97
Vertrag über die gemeinsame Finan-
zierung der Brandenburger Theater
GmbH (Theatervertrag)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.7

Vorlagen-Nr. 344/97
Theaterkonzeption für die Branden-
burger Theater GmbH 1998 - 2001
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.8

Vorlagen-Nr. 293/97
Änderung zur Entgeltordnung für die
Benutzung der Entsorgungsanlage
Deponie Fohrde

	(Beschluß-Nr.286/93; 525/96; 708/96) Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung		Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen
6.9	Vorlagen-Nr. 324/97 BERICHTSVORLAGE Statistische Auswertung über den Erfüllungsstand ausgewählter Haushaltsstellen des Haushaltsplanes sowie eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Planansätze für das I. und II. Quartal 1997 Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport	6.14	Vorlagen-Nr. 301/97 Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen
6.10	Vorlagen-Nr. 330/97 BERICHTSVORLAGE Ausgewählte Haushaltspositionen bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im HJ 97 (Soll-Ist-Vergleich) Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport	6.15	Vorlagen-Nr. 302/97 Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen
6.11	Vorlagen-Nr. 338/97 BERICHTSVORLAGE Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport	7.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6.12	Vorlagen-Nr. 268/97 Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser-Dorf ("Erweiterte Abrundungssatzung") - Beschluß über Anregungen und Bedenken - Satzungsbeschluß Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen	7.1	Beschluantrag zur Entsperrung und externen Besetzung einer Stelle im Baudezernat/Tiefbauamt Einreicher: CDU-Fraktion
6.13	Vorlagen-Nr. 297/97 Beschluß über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	7.2	Beschluantrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Einreicher: CDU-Fraktion
		7.3	Beschluantrag zur Aussetzung der Steuerbescheide zur Gewerbesteuer Einreicher: CDU-Fraktion
		7.4	Beschluantrag zur Verkehrsanbindung Kirchmöser Einreicher: CDU-Fraktion
		7.5	Beschluantrag zur Besetzungsänderung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Brandenburg GmbH Einreicher: CDU-Fraktion
		7.6	Beschluantrag zur Besetzungsänderung des Aufsichtsrates des Städtischen Klinikums Brandenburg (Ausscheiden eines Mitgliedes) Einreicher: CDU-Fraktion
		7.7	Beschluantrag zur Besetzungsänderung des Aufsichtsrates des Städtischen Klinikums Brandenburg

- | | | | |
|------|---|---------------------|--|
| | (Berufung eines Mitgliedes)
Einreicher: CDU-Fraktion | 12.5 | Vorlagen-Nr. 327/97
Vergabe der Leistung Verpflegungs-
versorgung in kommunalen Kinderta-
gesstätten ab 02.01.1998
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport |
| 7.8 | Beschlußantrag zum Neubau des Klini-
kums Brandenburg
Einreicher: FDP-Fraktion | | |
| 8. | Anfragen aus der Stadtverordneten-
versammlung | 12.6 | Vorlagen-Nr. 329/97
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
für Zinsforderung des Landes
HST. 6020.841.0000.5
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen |
| 9. | Mitteilungen und Erklärungen | | |
| 10. | Eintritt in die nichtöffentliche
Sitzung | | |
| 11. | Beschlußfassung über eventuelle Ein-
wendungen gegen die Niederschrift
über die 7. nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre
1997 vom 25.06.1997 | 12.7 | Vorlagen-Nr. 319/97
Havelbrücke
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen |
| 12. | Vorlagen der Verwaltung | 13. | Anträge aus der Stadtverordneten-
versammlung |
| 12.1 | Vorlagen-Nr. 362/97
Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung | 14. | Anfragen aus der Stadtverordneten-
versammlung |
| 12.2 | Vorlagen-Nr. 352/97
Änderung des Beschlusses Nr. 234/94
Bestellung von Mitgliedern der
Einigungsstelle
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung | 15. | Mitteilungen und Erklärungen |
| 12.3 | Vorlagen-Nr. 343/97
BERICHTSVORLAGE
Berichtsvorlage über die Realisierung
der Wirtschaftspläne der städtischen
Beteiligungen zum II. Quartal 1997
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe | gez. Dr. Kallenbach | |
| 12.4 | Vorlagen-Nr. 326/97
Öffentliche Ausschreibung zur Schüler-
speisung in Schulen und Horten in Trä-
gerschaft der Stadt Brandenburg an
der Havel gemäß VOL/A
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung | | |

SVV - Beschlüsse zum Schulwesen:

Beschluß-Nr. 148/97 - Schulentwicklungsplan Fortschreibung Schuljahre 1997/98-2001/2

Beschlußtext:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt den Schulentwicklungsplan - Fortschreibung der Schuljahre 1997-2002"

Beschluß-Nr. 198/97 - Auflösung der Grundschule Kirchmöser West

Beschlußtext:

"Auflösung der Grundschule Kirchmöser West beginnend zum Schuljahr 1998/99.

Die Auflösung erfolgt innerhalb von 3 Jahren.

1998/99

Zum Schuljahr 1998/99 werden keine 1. Klassen mehr in der Grundschule Kirchmöser West aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Grundschule Kirchmöser Ost und der Geschwister-Scholl-Schule, Plaue. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die noch verbleibenden Klassenstufen 2 - 6 verbleiben am Standort.

1999/2000

Die verbleibenden Klassenstufen 3 - 6 werden weiterhin am Standort Kirchmöser West beschult.

2000/2001

Zum Schuljahr 2000/2001 wird die Grundschule Kirchmöser West aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden in der Grundschule Kirchmöser Ost weiterbeschult."

Beschluß-Nr. 206/97 - Auflösung der Franz-Ziegler-Schule

Beschlußtext:

"Auflösung der Franz-Ziegler-Schule zum Schuljahr 1998/99.

Die Schüler der Franz-Ziegler-Schule erhalten erneutes Wahlrecht für eine Gesamtschule der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Übernahme der Klassenverbände der Franz-Ziegler-Schule in die Heinrich-Heine-Schule ist gewährleistet."

Information

Statistische Veröffentlichungen

Der **Statistische Jahresbericht 1996** der Stadt Brandenburg an der Havel mit vielen Neuerungen ist erschienen. Zu den Neuerungen gehören u.a. die Bevölkerungsentwicklung der Eingemeindungen seit 1875, der Bildungsstand in der Stadt, die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 sowie der Gebäude und Wohnungszählung 1995, Vergleiche zwischen den kreisfreien Städten in den Bereichen Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Bautätigkeit.

Er ist zum Preis von 30,- DM zu beziehen bei

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt/SG Statistik und Wahlen
Potsdamer Str. 18
Haus 5, Zimmer 336
14776 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 58 10 20 oder 10 21.

Außerdem sind der Bericht über die **Bevölkerung nach Stadtteilen und Straßen** mit Stand Dezember 1996 (10,- DM) sowie das **amtliche Straßenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel** mit Stand vom 07.05.1997 (7,- DM) unter oben angegebener Adresse erhältlich.

gez. Seidel
Amtsleiter

IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto